

Worldcoin

Allgemeine Kaufbedingungen

1. Geltungsbereich, Form

- 1.1 Diese allgemeinen Kaufbedingungen („Bedingungen“) der Tools for Humanity GmbH („Worldcoin“) mit Niederlassungen in der Allee am Röthelheimpark 41, 91052 Erlangen, Deutschland, gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten (jeweils ein „Verkäufer“).
- 1.2 Diese Bedingungen gelten insbesondere für Verträge über den Kauf oder die Lieferung von Waren und Dienstleistungen („Produkte“) an Worldcoin, unabhängig davon, ob der Verkäufer die Produkte selbst herstellt oder die Produkte von anderen bezieht. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten diese Bedingungen in ihrer aktuellen Fassung als Rahmenvereinbarung für ähnliche künftige Aufträge, die vom Verkäufer akzeptiert werden (jeweils ein „Auftrag“).
- 1.3 Diese Bedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Bestimmungen. Abweichende, widersprüchliche oder ergänzende Bedingungen („Bedingungen des Verkäufers“) werden nur dann Teil des Vertrags zwischen Worldcoin und dem Verkäufer, wenn ein von Worldcoin autorisierter Unterzeichner den Bedingungen des Verkäufers schriftlich zustimmt. Diese Anforderung gilt auch dann, wenn Worldcoin die Lieferung ohne Vorbehalt in Kenntnis der Bedingungen des Verkäufers abnimmt. Jegliche ausdrückliche Zustimmung zu den Bedingungen des Verkäufers hat Vorrang vor diesen Bedingungen und gilt speziell nur für den Auftrag, in dem auf die Bedingungen des Verkäufers Bezug genommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Verkäufer diese Bedingungen akzeptiert hat, wenn der Verkäufer seine Zustimmung zu diesen Bedingungen übermittelt, die im Auftrag aufgeführten Waren geliefert wurden oder der Verkäufer beginnt, die im Auftrag beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen.
- 1.4 Alle Mitteilungen an Worldcoin sind schriftlich an legal@worldcoin.org zu richten.
- 1.5 Bezugnahmen auf die Anwendbarkeit gesetzlicher Bestimmungen dienen lediglich Klarstellungszwecken. Die gesetzlichen Bestimmungen finden jedoch auch ohne eine solche Klarstellung Anwendung, außer wenn sie in diesen Bedingungen direkt geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Das *Angebot* von Worldcoin gilt frühestens nach schriftlicher Übermittlung oder Bestätigung als verbindlich. Der Verkäufer hat Worldcoin über offensichtliche Fehler (z. B. Rechtschreib- und Rechenfehler) und fehlende Angaben im Auftrag, einschließlich in den Auftragsdokumenten zum Zwecke der Korrektur oder Fertigstellung vor der Annahme, zu benachrichtigen; andernfalls gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen.
- 2.2 Der Verkäufer ist verpflichtet, das Angebot von Worldcoin innerhalb einer Frist von fünf (5) Tagen nach Erhalt schriftlich *anzunehmen*. Bitte beachten Sie, dass das Angebot auch dann als akzeptiert gilt, wenn der Verkäufer das Angebot nicht innerhalb des Zeitraums von 5 Tagen annimmt.
- 2.3 Jeder Auftrag ist ein verbindlicher Vertrag zwischen Worldcoin und dem Verkäufer.

3. Lieferzeit und Lieferverzögerung

- 3.1 Die von Worldcoin im Auftrag angegebene und mit dem Verkäufer vereinbarte oder von ihm bestätigte Lieferzeit ist verbindlich. Wenn die Lieferzeit nicht im Auftrag angegeben ist und auch anderweitig keine entsprechende Vereinbarung vorliegt, wird sie auf zwei (2) Wochen nach Abschluss des Auftrags festgelegt. Der Verkäufer ist verpflichtet, Worldcoin unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn er die vereinbarten Lieferzeiten aus irgendeinem Grund wahrscheinlich nicht einhalten kann.

- 3.2 Wenn der Verkäufer die Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit erbringt oder wenn der Verkäufer in Verzug ist, werden die Rechte von Worldcoin – insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ermittelt. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 3 bleiben davon unberührt.
- 3.3 Ist der Verkäufer in Verzug, kann Worldcoin zusätzlich zu weiteren gesetzlichen Ansprüchen für seinen infolge des Verzugs erlittenen Schaden eine Pauschalentschädigung in Höhe von 1 % des Nettopreises pro abgeschlossene Kalenderwoche verlangen, wobei diese Pauschale 5 % des Nettopreises der zu spät gelieferten Produkte nicht überschreiten darf. Worldcoin behält sich das Recht vor, nachzuweisen, dass das Ausmaß der Schäden in Wahrheit größer ist. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, nachzuweisen, dass überhaupt keine Schäden entstanden sind bzw. nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Leistung, Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

- 4.1 Der Verkäufer darf seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Worldcoin per Unterauftrag vergeben. Der Verkäufer trägt das Beschaffungsrisiko für seine Dienstleistungen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird (z. B. bei begrenztem Lagerbestand).
- 4.2 Außer wie im jeweiligen Auftrag angegeben, erfolgt die Lieferung nach Incoterms DDP an den im Auftrag angegebenen Ort. Wenn der Bestimmungsort nicht festgelegt wurde und auch anderweitig keine entsprechende Vereinbarung vorliegt, erfolgt die Lieferung an den Geschäftssitz von Worldcoin in Erlangen, Deutschland.
- 4.3 Der jeweilige Bestimmungsort ist auch der Erfüllungsort für die Lieferung und jegliche eventuelle Nacherfüllung (Lieferpflicht).
- 4.4 Der Lieferung muss ein Lieferschein beigefügt werden, der das Datum (Ausgabe und Versand), den Inhalt der Lieferung (Artikelnummer und Menge) und die Auftrags-ID von Worldcoin (Datum und Nummer) angibt. Wenn der Lieferschein fehlt oder unvollständig ist, ist Worldcoin nicht für daraus resultierende Verzögerungen bei der Bearbeitung und Zahlung verantwortlich. Ein entsprechender Versandschein mit dem gleichen Inhalt ist unabhängig vom Lieferschein separat per E-Mail unter purchasing@worldcoin.org an Worldcoin zu senden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Alle Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, auch wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
- 5.2 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, beinhaltet der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Verkäufers (z. B. Montage, Installation) sowie alle Nebenkosten (z. B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten einschließlich Transport- und Haftpflichtversicherung).
- 5.3 Der vereinbarte Preis, wie im Auftrag angegeben, ist verbindlich. Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Abnahme der Waren oder Dienstleistungen durch Worldcoin und nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung fällig. Wenn Worldcoin die Zahlung innerhalb von 14 Tagen vornimmt, gewährt der Verkäufer Worldcoin einen Rabatt von 3 % auf den Nettobetrag der Rechnung. Bei Zahlung durch Banküberweisung gilt diese als rechtzeitig geleistet, wenn der Überweisungsauftrag von Worldcoin bei der Bank von Worldcoin vor Ablauf der Zahlungsfrist eingeht.
- 5.4 Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.5 Worldcoin hat im gesetzlich vorgesehenen Umfang das Recht auf Verrechnung und Einbehaltung von Beträgen sowie auf Verteidigung der Nichterfüllung des Auftrags. Insbesondere kann Worldcoin im Falle von Ansprüchen wegen unvollständiger oder fehlerhafter Dienstleistungen gegen den Verkäufer fällige Zahlungen einbehalten.
- 5.6 Der Verkäufer hat ein Recht auf Verrechnung oder Einbehaltung von Beträgen nur in Bezug auf Gegenansprüche, die unbestritten sind oder bezüglich derer eine endgültige Entscheidung von einem zuständigen Gericht oder Gerichtshof vorliegt.

6. Vertraulichkeit

- 6.1 Worldcoin behält sich alle Rechte an jeglichen Illustrationen, Plänen, Zeichnungen, Kalkulationen, Umsetzungsanweisungen, Produktbeschreibungen, Roadmaps und anderen Dokumenten vor, die dem Verkäufer vor bzw. während der Laufzeit des Auftrags zur Verfügung gestellt werden („vertrauliche Informationen“). Solche vertraulichen Informationen dürfen ausschließlich für die Erfüllung dieses Auftrags verwendet werden und müssen nach Abschluss der Auftragserfüllung an Worldcoin zurückgegeben werden. Die Dokumente müssen vor Dritten geheim gehalten werden, auch nach Ende der Laufzeit des Auftrags. Der Verkäufer hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der erhaltenen Dokumente zu wahren. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erlischt erst, wenn und soweit das in den bereitgestellten Dokumenten enthaltene Wissen allgemein bekannt wird. Der Verkäufer hat solche vertraulichen Informationen zudem mit mindestens dem gleichen Maß an Sorgfalt zu schützen, das Worldcoin zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen anwendet, in keinem Fall jedoch mit weniger als angemessener Sorgfalt.
- 6.2 Die vorstehende Bestimmung gilt *sinngemäß* für Stoffe und Materialien (z. B. Software, Fertig- und Halbfertigprodukte) sowie für Werkzeuge, Vorlagen, Muster und andere Gegenstände, die Worldcoin dem Verkäufer für die Herstellung zur Verfügung stellt. Bis zur Verarbeitung werden solche Gegenstände auf Kosten des Verkäufers separat aufbewahrt und in angemessenem Umfang gegen Zerstörung und Verlust versichert.
- 6.3 Jegliche Weiterverarbeitung (z. B. Aufbereitung, Mischung oder Kombination) der bereitgestellten Gegenstände durch den Verkäufer wird für Worldcoin durchgeführt. Gleiches gilt für eine Weiterverarbeitung der bereitgestellten Produkte durch Worldcoin. In diesem Fall gilt Worldcoin als Hersteller, der spätestens bei Weiterverarbeitung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Eigentum an dem Produkt erwirbt.

7. Kein Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Der Verkäufer überträgt hiermit das Eigentum an den Produkten bedingungslos und unabhängig davon, ob die Zahlung des Preises erfolgt oder nicht.
- 7.2 Sollte Worldcoin jedoch im Einzelfall ein Angebot des Verkäufers zur Übertragung des Eigentums abhängig von der Zahlung des Kaufpreises annehmen, so erlischt der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers spätestens bei Zahlung des Kaufpreises für die gelieferten Produkte. Worldcoin kann die Produkte im normalen Geschäftsgang auch vor der Zahlung des Kaufpreises weiterverkaufen und den daraus resultierenden Anspruch im Voraus abtreten (alternativ gilt der auf den Weiterverkauf verlängerte einfache Eigentumsvorbehalt). Dies schließt alle anderen Formen des Eigentumsvorbehalts aus, insbesondere den verlängerten Eigentumsvorbehalt, den weitergeleiteten Eigentumsvorbehalt und den auf die Weiterverarbeitung verlängerten Eigentumsvorbehalt.

8. Fehlerhafte Leistung

- 8.1 Die gesetzlichen Bestimmungen gelten für die Rechte von Worldcoin im Falle von *Sachmängeln* und *Rechtsmängeln* an den Produkten (einschließlich bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung sowie unsachgemäßer Montage, fehlerhafter Montage, Fehlern an Betrieb oder Betriebsanleitung) und im Falle anderer Pflichtverletzungen durch den Verkäufer, sofern nachfolgend nicht anders festgelegt.
- 8.2 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftet der Verkäufer insbesondere dafür, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf uns die vereinbarte Qualität aufweisen. In jedem Fall sind die Produktbeschreibungen, die – insbesondere durch Nennung oder Bezugnahme im Auftrag von Worldcoin – Gegenstand des jeweiligen Auftrags sind oder in den Auftrag auf die gleiche Weise aufgenommen wurden, wie diese Bedingungen, als Vereinbarung über die Qualität anzusehen.
- 8.3 Worldcoin ist nach Abschluss der Auftragserfüllung nicht länger verpflichtet, die Produkte zu untersuchen oder besondere Erkundigungen über Mängel einzuziehen. Worldcoin stehen jedoch ohne Einschränkung Mängelansprüche zu, wenn der Mangel auf grobe Fahrlässigkeit

zurückzuführen und Worldcoin zum Zeitpunkt des Abschlusses der Auftragserfüllung nicht bekannt war.

- 8.4 Die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 377, 381 HGB) gelten für die kaufmännische Pflicht zur Untersuchung und Anzeige von Mängeln mit folgendem Vorbehalt: Die Pflicht von Worldcoin zur Untersuchung der Produkte beschränkt sich auf Mängel, die während der Untersuchung eingehender Produkte durch Worldcoin unter äußerlicher Begutachtung, einschließlich der Lieferdokumente, festgestellt werden (z. B. Transportschäden, fehlerhafte oder unvollständige Lieferung) oder die während der Qualitätskontrolle von Worldcoin im Rahmen des Stichprobenverfahrens erkennbar sind. Wenn die Abnahme vereinbart wurde, besteht keine Verpflichtung mehr zur Untersuchung. In allen anderen Fällen hängt es davon ab, inwiefern eine Untersuchung im normalen Geschäftsgang unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls durchführbar ist. Ungeachtet der Untersuchungspflicht von Worldcoin gilt die Mängelanzeige von Worldcoin bei Versand innerhalb von zwei (2) Wochen nach Entdeckung oder, im Falle offensichtlicher Mängel, nach Lieferung, als unverzüglich und rechtzeitig erteilt.
- 8.5 Die Nacherfüllung beinhaltet auch die Entfernung der fehlerhaften Produkte und deren Neuinstallation, sofern die Produkte gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in einen anderen Gegenstand installiert oder an einem anderen Gegenstand befestigt wurden; Worldcoins gesetzlicher Anspruch auf Ersatz der entsprechenden Aufwendungen bleibt davon unberührt.
- 8.6 Ungeachtet der gesetzlich vorgeschriebenen Rechte von Worldcoin und der Bestimmungen in Abs. 5 gilt Folgendes: Wenn der Verkäufer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung – nach dem Nachweis von Worldcoin durch Behebung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung eines einwandfreien Ersatzgegenstands (Ersatzlieferung) – nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nachkommt, kann Worldcoin den Mangel selbst beheben und die hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss vom Verkäufer (zurück)fordern. Wenn die Nacherfüllung durch den Verkäufer fehlgeschlagen ist oder nach dem nderē

Nr. 1 BGB) unberührt bleibt; darüber hinaus verjähren Ansprüche aus Rechtsmängeln – insbesondere bei Nichtvorliegen einer Verjährungsfrist – erst, wenn der Dritte das Recht nicht länger gegen uns geltend machen kann.

10.3 Die Verjährungsfristen des Kaufrechts einschließlich der vorstehenden Verlängerung gelten – im gesetzlichen Umfang – für alle vertraglichen Mängelansprüche. Soweit Worldcoin darüber hinaus außervertragliche Schadensersatzansprüche aufgrund eines Mangels zustehen, gilt hierfür die regelmäßige gesetzliche Verjährungsfrist (§§ 195, 199 BGB), es sei denn, die Anwendung der Verjährungsfristen des Kaufrechts führt im Einzelfall zu einer längeren Verjährungsfrist.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Für diese Bedingungen und das Vertragsverhältnis zwischen Worldcoin und dem Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

11.2 Beilegung von Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag, diesen Kaufbedingungen und/oder einem damit verbundenen Vertrag, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gültigkeit, den Geltungsbereich und die Durchsetzbarkeit dieser Klausel, die von den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, sind ausschließlich und endgültig durch ein Schiedsverfahren beizulegen, das von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) gemäß der DIS-Schiedsgerichtsordnung durchgeführt wird. Ein Urteil über den Schiedsspruch des/der Schiedsrichter(s) kann von jedem zuständigen Gericht gefällt werden. Das Schiedsverfahren hat vor einem Gremium von drei (3) Schiedsrichtern in Berlin, Deutschland, stattzufinden. Das Schiedsverfahren ist in englischer Sprache zu führen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Streitigkeiten in Übereinstimmung mit deutschem Recht zu verhandeln. Die Entscheidung der Schiedsrichter ist zusammen mit ihren Tatsachenfeststellungen schriftlich festzuhalten und ist für die Parteien endgültig und bindend. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren unabhängig von dessen Ausgang. Dieser Abschnitt beschreibt die einzige zulässige Methode für die Beilegung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.